



GEMEINDE- NEWSLETTER

Gemeinderatssitzung vom 01. Dezember 2025

1. Berichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. September 2025 und 06. November 2025; Kenntnisnahme

Die Prüfberichte des örtlichen Prüfungsausschusses vom 16. September 2025 und 06. November 2025 werden vollinhaltlich vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

2. Prüfbericht der BH Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss 2024; Kenntnisnahme

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Urfahr-Umgebung zum Rechnungsabschluss des Jahres 2024 wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

3. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 mit mittelfristigem Finanzplan 2025 bis 2029, Beschlussfassung

Im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist der Nachtragsvoranschlag 2025 Einnahmen von € 4.548.300,00 und Ausgaben von € 4.548.300,00 auf, welcher somit einen Saldo von € 0,00 ergeben.

Bei den Finanzschulden (Darlehen) wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Finanzschulden und Verbindlichkeiten	VA 2025	NVA 2025
Anfänglicher Stand	2.333.800,00	2.333.800,00
Zugang	154.700,00	0,00
Abgang	173.200,00	176.700,00
Stand Ende Haushaltsjahr	2.315.300,00	2.157.100,00

Für die Kanalsanierung der Zone 1 war im Voranschlag 2025 eine Darlehensaufnahme von € 154.700,00 vorgesehen. Da sich die Umsetzung des Projekts um ein Jahr verschiebt, wurde die Darlehensaufnahme im Nachtragsvoranschlag herausgenommen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde bei der Erstellung des Nachtragsvoranschlages berücksichtigt und gleichzeitig an die geänderten Verhältnisse angepasst.

Für das Erreichen des Haushaltsausgleichs sind gemäß Nachtragsvoranschlag HAF 1 Mittel in Höhe von € 403.200,00 erforderlich. Diese wurden mit Schreiben der IKD vom 05. November 2025 zugesichert. Im Voranschlag 2025 waren noch Mittel in Höhe von € 475.000,00 für den Haushaltsausgleich notwendig.

Der Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025 mit mittelfristigem Finanzplan 2025 bis 2029 wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

4. Vergabe von Subventionen; Beschlussfassung

Folgende Ansuchen um Subventionen für 2025 liegen vor und wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

- a) **Sportunion Raika Zwettl**, Ansuchen vom 10.11.2025
€ 2.350,00
- b) **Musikverein Zwettl**, Ansuchen vom 16.11.2025
€ 2.350,00
- c) **Verein „Liebenswertes Zwettl“**, Ansuchen vom 04.11.2025
€ 2.200,00 (Sofern gemäß den Härteausgleichs- Kriterien diese Förderung noch angehoben werden kann, wird dem in höchstmöglichem Ausmaß nachgekommen.)
- d) **Öffentliche Bibliothek Zwettl**, Ansuchen vom 20.10.2025
€ 1,10/Hauptwohnsitze (31.10.2023: 1794)

5. Abfallgebührenordnung; Anpassung der Gebühren

Nachstehende Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und tritt mit 01.01.2026 in Kraft:

Verordnung: Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl – 3. Änderung

Die mit Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2023 erlassene Abfallgebührenordnung wird wie folgt abgeändert (3. Änderung):

§ 2 Höhe der Gebühren Abs. 1 Grundgebühr hat zu lauten:

(1) Für die Sammlung und Behandlung der in Haushalten anfallenden Siedlungsabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt

(a) pro anschlusspflichtigem Objekt	€	91,28
(b) pro anschlusspflichtigem Objekt mit mehr als 3 Abfallbehältern oder mindestens einem Container bei Objekten von 2 bis 4 Wohnungen	€	191,87
bei Objekten von 5 bis 8 Wohnungen	€	359,68
bei Objekten ab 9 Wohnungen	€	719,21
(c) nicht ständig bewohnte Liegenschaften / Ferienwohnungen	€	91,28

§ 2 Höhe der Gebühren Abs. 2 Abfallgebühr hat zu lauten:

(2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung und Entsorgung der Hausabfälle ist zusätzlich zur Grundgebühr gemäß Abs. 1 folgende Abfallgebühr zu entrichten:

(a) pro Abfallsack mit 90 Liter:	€	10,60
(b) pro Abfalltonne mit 90 Liter:	€	10,53
(c) pro Abfalltonne mit 120 Liter:	€	14,04
(d) pro Abfallcontainer mit 770 Liter:	€	90,27
(e) pro Abfallcontainer mit 1.100 Liter:	€	129,04

Die Gebühren in dieser Verordnung sind inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

6. Kanalgebührenordnung; Anpassung der Gebühren

Der Erhöhung der Kanalgebührenordnung, die mit 01.01.2026 in Kraft tritt, wird einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt. Die neue Verordnung beinhaltet eine Anpassung um 3,6 %, somit ergeben sich folgende Gebühren:

Kanalanschlussgebühren	€32,61 je m ² der Bemessungsgrundlage
Mindestanschlussgebühr	€ 4.896,00
Anschlussgebühr Reinwasserkanal	bis 1.500 m ² € 2.281,90 je angefangene weitere 500 m ² zusätzlich € 402,70
Kanalbenutzungsgebühr	€ 5,07 pro m ³
Kanalgrundgebühr	€ 253,50 (= mind. 50 m ³)

7. Hundeabgabeordnung; Neuerlassung und Erhöhung der Abgabe

Der Erhöhung der Hundeabgabeordnung, die mit 01.01.2026 in Kraft tritt, wird einstimmig vom Gemeinderat zugestimmt. Die neue Verordnung beinhaltet folgende Änderungen:

- a) Für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbes notwendig sind, je Hund € 30,00
- b) für jeden sonstigen Hund, je Hund € 65,00

8. Aufbahrungshalle und Kindergarten-Busbegleitung; Anpassung der Tarife

Die Gebühren für die Aufbahrungshalle und die Kindergarten-Busbegleitung wurden wie folgt angepasst und vom Gemeinderat einstimmig beschlossen:

Aufbahrungshalle ab 01.01.2026:

Benützung bis 3 Tage: Erhöhung von € 78,00 auf € 81,00

Benützung jeder weitere Tag: Erhöhung von € 27,00 auf € 28,00

Kindergarten Busbegleitung ab 01.09.2026:

Erhöhung des Elternbeitrages von € 31,00 auf € 32,00

9. Flexible Dienstzeitregelung; Anpassung betreffend Zuschläge für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten

Die Anpassung der flexiblen Dienstzeitregelung mit Bezug auf den Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26. März 2025, wird für die Marktgemeinde Zwettl an der Rodl rückwirkend mit Erlassdatum 26. März 2025 einstimmig beschlossen.

Absatz 3.6.4 der flexiblen Dienstzeitregelung lautet künftig wie folgt:

„3.6.4. Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten (bis 40 Wochenstunden):

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten (ausgenommen Reisezeiten), sind die als solche schriftlich angeordneten bzw. genehmigten Dienstzeiten ausgehend vom festgesetzten Beschäftigungsausmaß bis zum Erreichen der 40 Wochenstunden.

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten (ausgenommen Reisezeiten), die außerhalb des Dienstzeitrahmens geleistet werden, sind mit dem **Faktor 1:1,5** aufzuwerten und wie der Überstunden-Zeitausgleich (3.6.3.) auszugleichen oder unter Bedachtnahme auf die für die Dienststelle vorgesehenen Kontingente **finanziell mit einem sonderzahlungswirksamen Zuschlag von 50% (als Nebengebühr, der Zuschlag ist nicht sonderzahlungswirksam)** abzugelten.

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten (ausgenommen Reisezeiten), die während der Nachtstunden (22:00 bis 6:00 Uhr), die in der Zeit von Montag 00:00 Uhr bis Samstag 23:59 Uhr erbracht werden (wenn diese keine Feiertage sind), sind mit dem **Faktor 1:2** aufzuwerten und wie der Überstunden-Zeitausgleich (3.6.3.) auszugleichen oder unter Bedachtnahme auf die für die Dienststelle vorgesehenen Kontingente **finanziell mit einem sonderzahlungswirksamen Zuschlag von 100% (als Nebengebühr, der Zuschlag ist nicht sonderzahlungswirksam)** abzugelten.

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten, die an einem Sonn- oder Feiertag erbracht werden, sind in jedem Fall finanziell, **bis zur 8. Stunde mit einem Zuschlag von 100 %, ab der 9. Stunde mit einem Zuschlag von 200 %** abzugelten.

Mehrleistungen von Teilzeitbeschäftigten, die durch eine Verwendungszulage oder Mehrleistungsvergütung abgegolten sind, können nicht zu Zeitausgleich oder einer gesonderten Aufwertung oder Vergütung führen.“

10. Beitritt zum Bodenbündnis; Beschlussfassung

Auf Vorschlag des Ausschusses für Umwelt, Energie und Öffentlicher Verkehr beschließt der Gemeinderat einstimmig dem Bodenbündnis beizutreten. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 100,00 pro Jahr.

11. Übertragung der Restabfallsammlung an den BAV UU; Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Sammlungsverpflichtung der Hausabfälle gemäß § 5 (2) oö AWG 2009 per 01.01.2026 an den Bezirksabfallverband Urfahr-Umgebung gemäß § 5 (7) oö AWG 2009 zu übertragen.

12. Eigentumsannahme des Bohrlöschgerätes Drill-X; Beschlussfassung

Dem Abschluss des vorliegenden Schenkungsvertrags bezüglich des Bohrlöschgeräts „Drill-X“ zwischen dem Oö. Landes-Feuerwehrverband und der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl wurde einstimmig zugestimmt.

13. Grundankauf Retentionsbecken Schramlgut; grundbücherliche Durchführung gem. § 15 LTG

Aufgrund der Siedlungserweiterung im Schramlgut wurde die Errichtung eines Retentionsbeckens auf der Liegenschaft Gst. Nr. 415/1 erforderlich, laut Infrastrukturkostenvereinbarung vom 11.02.2019, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zwettl/Rodl und Herbert Zauner wurde ein Kaufpreis von € 15,-/m² für die in Anspruch genommene Fläche vereinbart. Nach dem Vermessungsplan der ZT Vermessung Loidolt, DI Peter Anzinger und DI Wolfgang Leitner soll bei dem Grundstück der Parz. Nr. 415/1 (Herbert Zauner) eine Fläche im Ausmaß von 1.367 m² abgetreten werden. Daraus ergibt sich ein Betrag von € 20.505,- für die Grundablöse. Die Teilung des Grundstückes soll mittels § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden. Dem Teilungsplan sowie dem Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz wurde einstimmig zugestimmt.

14. ABA Langzwettl, Eigentumsübertragung an die Marktgemeinde; Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl fasst den Grundsatzbeschluss, die für die Übernahme des Kanalnetzes notwendigen Voraussetzungen zu prüfen und diese Ergebnisse in Verbindung mit einem ausgearbeiteten Übernahmeoberrates wieder an den Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Im Gegenzug wird mit der AWG Langzwettl eine Anpassung ihrer Kanalbenützungsgebühren per 01.01.2026 an jene der in der Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl geltende Gebührensätze vereinbart.

15. Kindercampus Zwettl an der Rodl; Beschlussfassung eines Vorvertrages für den Grundstückskauf

Für die Sanierung und Erweiterung des Kindercampus Zwettl an der Rodl, bestehend aus Erweiterung der Krabbelstube, des Kindergartens und des VS-Standortes für Ganztagschule (getrennte Abfolge) inklusive Schüleraus speisung wird es notwendig, zusätzliche Flächen für diese Maßnahmen bereit zu stellen. Aus diesem Grund wurde ein Vorvertrag für den Ankauf der Grundstücke (298/1, 472/2 und 297/1, KG 45421 Zwettl) mit der Familie Höfer abgeschlossen. Dieser Vorvertrag wurde vorbehaltlich des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung am 01.12.2025 abgeschlossen, daher erlangt der Vertrag erst nach diesem Beschluss seine Gültigkeit. Der Gemeinderat stimmt diesem vorliegenden Vertrag einstimmig zu.

16. Siedlungsentwicklung Pfarrfeld II; 2. Abschnitt; Beschlussfassung von Kaufverträgen

Der vorliegende Kaufvertrag für das Grundstück Nr. 503/6 KG 45421 Zwettl im Ausmaß von 820 m² zu einem Kaufpreis von € 125,00 pro m², abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl und Johanna Lanzersdorfer sowie Manuel Enzenhofer zur Errichtung eines Einfamilienhauses wird einstimmig zugestimmt.

17. Bebauungsplan Nr. 23 Pfarrfeld II; Beschlussfassung Erweiterung

Die Bebauungsrichtlinie Nr. 23 „Pfarrfeld II“ soll künftig auch für die vier neu geschaffenen Baulandparzellen zur Anwendung kommen und entsprechend erweitert werden, damit im gesamten Siedlungsbereich einheitliche Vorgaben zur Bebauung bestehen. Die Bebauungsrichtlinien wurden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

18. Ausschreibung Amtsleiter der Verwaltungsgemeinschaft Hellmonsödt- Zwettl an der Rodl, Beschlussfassung der Bestellung

Zur Wahrung der berechtigten Interessen der Bewerber wird dieser Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

19. INKOBA Sterngartl;

a) Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und Verwertung des Gewerbegebietes Kirchs Schlag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl stimmt einer Umsetzung dieses vorliegenden Verwertungskonzeptes in der Gesamtfläche von ca. 15.600 m² auf dem Gebiet der Gemeinde Kirchs Schlag durch den Gemeindeverband INKOBA Sterngartl innerhalb der nächsten fünf Jahre grundsätzlich zu.

b) Grundsatzbeschluss zur Haftungsübernahme für INKOBA

Der Gemeinderat der der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl fast als verbandsangehörige Gemeinde den Grundsatzbeschluss, für die Entwicklung des Gewerbegebietes Kirchs Schlag nach Vorliegen der konkreten Haftungsurkunde gemäß den gesetzlich geltenden Bestimmungen (§ 85 Oö GemO) eine anteilige Haftung für den Gemeindeverband INKOBA Sterngartl in der Höhe von max. EUR 75.000,00 zu übernehmen.

20. Antrag SPÖ-Fraktion; Rücknahme der Buslinien Änderung 252 (Linz-Zwettl/Rodl)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl stimmt dem eingebrachten Antrag einstimmig zu.

21. HWS Schauerbach, Geotechnische und bodenchemische Bodenerkundung; Auftragsvergabe

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl stimmt auf Basis des vorliegenden Angebotes der Vergabe des Auftrages an die OÖ. Boden- und Baustoffprüfstelle GmbH zu Gesamtkosten idHv. EUR 9.987,54 brutto zu. Die in seiner Sitzung am 09. Dezember 2024 im Gemeinderat der Marktgemeinde Zwettl an der Rodl beschlossene Berichtspflicht ist mit diesem Beschluss ebenfalls erfüllt.

22. Allfälliges

GV Rainer Lenzenweger merkt an, dass er von einer Busfahrerin angesprochen wurde, dass um 06:31 Uhr der Bus von Haslach kommend bei der Oberneukirchner Straße in Zwettl an der Rodl immer sehr voll ist. Ein weiterer Bus würde bereits um 06:44 Uhr von Oberneukirchen kommend in der Oberneukirchner Straße halten, dieser wird sehr schlecht in Anspruch genommen. Seine bitte wäre diesen Bus in der Gemeindepost zu bewerben, weil die Gefahr besteht, dass dieser Bus gestrichen wird.

GV Herbert Enzenhofer erkundigt sich nach dem aktuellen Stand bezüglich Zwettler Treff. Bgm. Roland Maureder antwortet, dass die Schritte, die in der Gemeindevorstandssitzung besprochen wurden, vorbereitet und bearbeitet werden.